



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-363/21-26	
Datum	31.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.02.2023	beschließend
Jugendhilfeausschuss	16.02.2023	zur Kenntnis
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	07.03.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	zur Kenntnis

Betreff:

**Sachbericht 2021/2022 Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung beigefügten Sachbericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Sachstandsbericht 2021/2022 der Fachstelle Jugendberufshilfe (Anlage) zur Kenntnis.

Begründung:

A. Ziel

Strukturelles Ziel der Fachstelle Jugendberufshilfe ist die Schaffung und Sicherstellung von verbindlichen Strukturen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ob sie noch die allgemeinbildende Schule besuchen, ihren Schulabschluss bereits hinter sich haben und/oder im Übergangssystem betreut werden.

Ziel ist aber auch, dass im Übergang keine/r verloren geht und allen jungen Menschen eine Anschlussperspektive aufgezeigt wird (Regionales Bildungsprogramm).

B. Gesetzlicher Auftrag

Die Fachstelle Jugendberufshilfe ist eine Maßnahme nach § 13 SGB VIII:

§13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

C. Hintergrund

Die Fachstelle Jugendberufshilfe ist hervorgegangen aus der Ausbildungsinitiative der Stadt Rüsselsheim, die 1998 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Vom 01.01.2011 bis zum Jahresende 2022 nahm der Eigenbetrieb Kultur 123 Stadt Rüsselsheim, Betriebsteil vhs die Aufgaben der Fachstelle Jugendberufshilfe/ Bildungsberatung im Auftrag des Magistrats wahr. Die Beauftragung erfolgte alle zwei Jahre durch entsprechende Beschlussfassung des Magistrats. Zum 31.12.2022 wurde die Delegation der Aufgaben der Fachstelle Jugendberufshilfe beendet. Die Stadt hat das Aufgabengebiet wieder in die eigene Verwaltung eingegliedert und im Fachbereich Bildung und Betreuung dem Bereich Ganztagsangebote/Schulsozialarbeit zugeordnet. Die verantwortliche Mitarbeiterin der vhs ist samt ihrer Stelle zur Stadt gewechselt.

D. Beschlusshistorie

Der Magistrat berichtet regelmäßig über die Arbeit der Fachstelle im Jugendhilfeausschuss und in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung, zuletzt im Juni 2021 mit dem Sachbericht 2020/2021 ([DS-51/21-26](#)).

E. Zusammenfassung

Die Fachstelle hat seit Jahren einen festen Platz im Rahmen der regionalen Angebotsstruktur im Übergang Schule – Beruf und vertritt die Stadt auf örtlicher und regionaler Ebene bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 13 SGB VIII.

Durch die Abstimmung mit den relevanten Akteuren*innen im Kreis Groß-Gerau im Rahmen der landesweiten OloV Strategie (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf) können aktuelle Entwicklungen rechtzeitig erkannt und berücksichtigt werden. Damit ist einerseits sichergestellt, dass es zu keinen Doppelstrukturen kommt und andererseits, dass frühzeitig auf Veränderungen reagiert werden kann.

Durch die Teilnahme am Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“ (JustiQ) hat die Fachstelle bis zum 30.06.2022 die Möglichkeit genutzt bestehende Strukturen im Übergang Schule – Beruf für die Zielgruppe der Neuzugewanderten und Geflüchteten im Alter von 14-24 Jahre anzupassen, um deren berufliche sowie soziale Integration durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

F. Ausblick

Zum 01.01.2023 werden die Aufgaben der Fachstelle in das Konzept der Schulsozialarbeit integriert und in städtischer Verantwortung umgesetzt. Die Zusammenarbeit der Fachstelle Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit an der Schnittstelle im Übergang Schule/ Beruf soll intensiviert und im Zuge dessen auch das Konzept der Berufswegplanung weiterentwickelt werden. Planungsgespräche zur Umsetzung dieses Vorhaben haben bereits 2021 stattgefunden, sodass ein nahtloser Übergang gesichert ist.

Begleitet wird die Einpassung der bisherigen Strukturen und Bausteine der Berufswegplanung sowie der Aufgaben der Fachstelle in die kommunalen Strukturen der Stadtverwaltung mit der grundlegenden Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetz welches im Zuge einer „inkluisiven Lösung“ grundlegend reformiert wird. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz schafft damit die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen. Darüber hinaus werden weitere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe neu geregelt bzw. weiterentwickelt. Für die Jugendsozialarbeit ergeben sich einige Änderungen, z.B. durch die Ergänzung des § 13 SGB VIII mit einem neuen § 13a zur Schulsozialarbeit und der Inklusion. Bei der Stärkung und Umsetzung der verschiedenen Felder der Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 SGB VIII auf allen Ebenen geht es auch darum, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit der Arbeitsförderung zu verbessern und Übergänge junger Menschen in den Ländern und Kommune zu verbessern. Hier finden sich die Ziele der hessenweiten Olov-Strategie wieder.

Weitere thematische Schwerpunkte werden der Ausbau der Berufswegplanung und eine damit verbundene Umsetzung der Bausteine (Tendenzsitzung, AG Einzelschule) an den Gymnasien sein.

Sichergestellt werden muss weiter die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner*innen, um das gemeinsame Ziel, dass kein/e Schüler*in die Schule ohne Anschlussperspektive verlässt, zu erreichen.

Die Beratungsstelle für Ausbildung und Arbeit der vhs als Anlaufstelle für eine rechtskreisfreie und niedrigschwellige Einzelfallberatung im Nordkreis, wird auch weiterhin im Rahmen einer anteiligen Finanzierung von der Stadt Rüsselsheim mit 15.000 € jährlich unterstützt.

G. Kosten

Für die Fachstelle Jugendberufshilfe wurden 2021 und 2022 unter der Kostenstelle 7299400 im Haushalt jährlich Mittel in Höhe von 155.420 € zur Verfügung gestellt. Der Betrag beinhaltete Personal-, Sach- und Verwaltungskosten.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurden für das Aufgabengebiet Jugendberufshilfe unter der Kostenstelle 030729330 Sachmittel in Höhe von 21.690 € angemeldet €. Hinzu kommen kalkulierte Jahrespersonalkosten in Höhe von rund 88.000 € und ein Zuschuss für die Beratungsstelle Ausbildung und Arbeit der vhs in Höhe von 15.000 €.

Rüsselsheim am Main, den 07.02.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister